

**Flurstück 2482, Gewann "Hinterer Wannenberg";
Antrag auf Erdaufschüttung/Erdauffüllung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstück 2482 im Gewann „Hinterer Wannenberg“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen max. 10 Ar mit 100 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 15 cm. Das Erdmaterial stammt vom Grundstück Flurstück 9918 in Nordheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Das Vorhaben wurde bereits ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen.

Anlage/n:

1. Lageplan

Sachbearbeitung	Heike Vogl	09.01.2023
geprüft/freigegeben	Sandra Keller	11.01.2023